

Einfache Anfrage Böhi-Wil / Schmid-Grabs vom 6. Juli 2021

Bundesfeiern vor und nach der Pandemie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. Juli 2021

Erwin Böhi-Wil und Sascha Schmid-Grabs erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 6. Juli 2021 nach der Durchführung von Bundesfeiern in den Gemeinden und nach der Möglichkeit einer kantonalen Unterstützung dieser Anlässe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die gelockerten Covid-19-Bestimmungen erlauben grundsätzlich die Durchführung von Bundesfeiern. Trotzdem finden an vielen Orten keine Anlässe statt, nachdem die Ausgangslage lange unsicher war und einige Organisatorinnen und Organisatoren daher auf Planungen verzichtet haben. Das ist verständlich und zugleich bedauerlich, zumal der Besuch dieser Feiern für viele eine lieb gewordene Tradition ist, die Anlässe zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen und identitätsstiftend wirken. Ihre Bedeutung ist hoch, werden doch in den Ansprachen oft aktuelle Themen aufgegriffen.

Während in anderen Ländern nationale Feiertage durch Staatsakte an zentralen Gedenkortern geprägt sind, fokussieren sich öffentliche Feste zum Schweizer Bundesfeiertag auf Anlässe, die von Gemeinden oder lokalen Vereinen organisiert werden. So wird zwar die von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft auf dem Rütli durchgeführte Feier landesweit wahrgenommen, eher stärker werden aber in den nationalen Medien beispielsweise Ansprachen von Bundesrätinnen und Bundesräten beachtet, die diese an Feierlichkeiten in einzelnen Gemeinden halten. In der Feier in der Gemeinde verschmelzen die Symbole des Bundesstaats mit lokal bestimmten Traditionen und Darbietungen.

Aus Sicht der Regierung besteht kein Grund zur Annahme, dass das Interesse an Bundesfeiern aufgrund der Covid-19-Epidemie nachlassen wird. Eher haben verschiedene andere Faktoren wie das gewachsene Freizeit- und Ausgehangebot den Stellenwert von 1.-August-Anlässen bereits in den vergangenen Jahrzehnten geschmälert. Für die Bundesfeiern in den Gemeinden sind durchaus neue Ideen gefragt, die lokalen Bedürfnissen entsprechen und Jung und Alt ungeachtet ihrer ursprünglichen Herkunft zusammenbringen. Just auch für das Anstossen solcher Entwicklungen sind die Gemeinden als Organisatorinnen am besten geeignet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung erachtet es nicht als nötig, Umfragen über die Veranstaltung von Bundesfeiern durchzuführen, zumal deren Organisation traditionell Sache der Gemeinden ist.
2. Die Gemeinden sind sehr gut in der Lage, ansprechende Bundesfeiern zu gestalten. Sie wissen am besten um die vor Ort bestehenden Erwartungen, Geschmäcker und vorhandenen Ressourcen von Vereinen und Gruppierungen. Die Mitglieder der Regierung wirken weiterhin dahingehend mit, dass sie als Rednerinnen und Redner für solche Anlässe grundsätzlich zur Verfügung stehen. Neue kantonale Unterstützungsmassnahmen sind nicht notwendig. Für kulturelle Vorhaben von wenigstens regionaler Bedeutung besteht im Übrigen bereits die

Möglichkeit, entsprechende Fördergesuche einzureichen.¹ Ist in einem besonderen Mass der Einbezug von Kindern und Jugendlichen angedacht, sind unter bestimmten Voraussetzungen Unterstützungsbeiträge aus dem Kinder- und Jugendkredit denkbar.²

¹ Informationen zu den Möglichkeiten der Kulturförderung sind im Förderleitfaden Kultur zu finden, abrufbar unter [https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/amtsleitung_kulturfoerderung/leitfaden-download/richtlinien-und-formulare/v4_Foerderleitfaden_Kultur_AFK_07_2019%20\(1\).pdf](https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/amtsleitung_kulturfoerderung/leitfaden-download/richtlinien-und-formulare/v4_Foerderleitfaden_Kultur_AFK_07_2019%20(1).pdf).

² Informationen zum Kinder- und Jugendkredit sind abrufbar unter <https://www.sg.ch/gesundheits-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/kinder--und-jugendfoerderung/finanzielle-projektunterstuetzung/kinder--und-jugendkredit.html>.